

**An die Sorgeberechtigten
der neuen und aktuellen Schülerinnen und Schüler
der Neubergschule**

Stadt Neckarsulm
Marktstraße 18
74172 Neckarsulm

Neubergschule
07132/88738
**sekretariat@neubergschule-
neckarsulm.de**
Februar 2025

Mittagessen: Bestellung und Abrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens setzen wir das **Webportal MensaMax** ein, das aufgrund einer Fusion und Umfirmierung, künftig **ParentPay Deutschland GmbH**, heißen wird. Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht, sowohl über die von Ihnen bestellten Menüs als auch über Ihren Kontostand. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

1. Kundenkonto und Log-In bei MensaMax

Beim ersten Login gehen Sie bitte auf die **Internetseite** von MensaMax und **nicht** über die App.

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensahaus.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	HN2693
Die Einrichtung lautet:	NBS
Der Freischaltcode lautet:	2894

Füllen Sie bitte die farbige hinterlegte Pflichtfelder aus. Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen, können Sie sich jederzeit ein neues Passwort zusenden lassen.

2. Essensbestellung und Abbestellung

Es werden von Montag bis Freitag zwei unterschiedliche Menüs angeboten. Damit Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen kann, muss es für den **Ganztagsunterricht** und/oder die **Schulkindbegleitung** angemeldet sein. Die Teilnahme am Mittagessen ist nur an den jeweils angemeldeten Tagen möglich.

Das Menü kostet für die Primarstufe 4,30 Euro. In der Ferienbetreuung werden für die Primarstufe zwei Menüs zu 5,00 Euro angeboten.

Sollte Ihr Kind unter einer **Lebensmittelunverträglichkeit** leiden, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an **Frau Elke Iwan Amt für Bildung und Soziales**, Elke.Iwan@neckarsulm.de

Wichtig! Das Essen für Ihr Kind, muss im Voraus bestellt werden –
spätestens bis 09:00 Uhr am Essenstag. Gleiches gilt für Abbestellungen.

Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden. Nicht rechtzeitig abgemeldete Essen müssen bezahlt werden, auch wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Essens-Dauerbestellungen sind möglich über MensaMax, Menüpunkt: *MEINE DATEN >> MEINE BENUTZERDATEN >> DAUERBESTELLUNG.*

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Will man für einen längeren Zeitraum Essen bestellen, kann man dies in MensaMax über den Menüpunkt unter *MEINE DATEN >> MEINE BENUTZERDATEN >> DAUERBESTELLUNG* erledigen.

3. Essensausgabe per Chip

Zur Legitimation an der Essensausgabe werden RFID-Chips genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip einmal vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch im Ausnahmefall, einmal manuell ermittelt werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Der Chip kostet 5 Euro (Pfand) und muss bar im Sekretariat bezahlt werden.

4. Wie bezahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben keine Essensbestellung möglich.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Stadt Neckarsulm, Mensa Neubergschule
IBAN:	DE64 6205 0000 0000 1264 34

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert. Des Weiteren bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass für eine Geldaufladung/Überweisung und Verarbeitung über das städtische Konto ca. 1-2 Arbeitstage in Anspruch nimmt.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 20 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail (sofern Sie diese selbst eingetragen haben) bzw. über die App.

Da jedes Kind seinen eigenen Loginnamen und somit seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

5. MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Google Play



Bitte beachten Sie jedoch, dass die Erstanlage eines MensaMax-Kontos nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.

App Store



6. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) ist anspruchsberechtigten Kindern ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen möglich. Die Antragsvordrucke erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter bzw. dem Landratsamt Heilbronn (Sozial- und Versorgungsamt). Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie die Essen zunächst zahlen.

Nur wer einen aktuellen **und bereits bewilligten BuT-Bescheid** im Schulsekretariat vorlegt, kann nach dem BuT die Mittagsverpflegung abrechnen und ein kostenfreies Mittagessen erhalten. Nach Monatsende können Sie beim Sekretariat eine Aufstellung über die tatsächlich eingenommenen Essen Ihres Kindes erhalten. Mit diesem Beleg / dieser Aufstellung beantragen Sie dann die Erstattung für die eingenommenen Mittagessen, beim Jobcenter, ARGE bzw. Landratsamt.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 bis 4 Wochen vor Ablauf des Bewilligungsbescheids, um eine mögliche Verlängerung, sonst ist eine Erstattung nicht möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Iwan, Amt für Bildung und Soziales, Elke.Iwan@neckarsulm.de

Wir wünschen den Kindern einen guten und leckeren Start in das Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Doris Wohlfahrt
- Amtsleitung Bildung und Soziales -

